

möglich geworden, daß die Synode sich nicht an die kanonische Forderung des Bzlibates hielt. Sollte nun die neue Entwicklung von der Gesamtkirche anerkannt oder sollte das kanonische Recht aufrecht erhalten werden, das Neue oder das Alte, Gewähren oder Reform?

König Heinrich III. war entschiedener Gegner der Priesterehe und der Simonie; durch ihn und den von ihm ernannten Papst Leo IX. ward die Reform der Kirche kräftig gefördert. Und was ebenso bedeutend war: durch die Reformarbeit Leos IX. ward das Papsttum, lange Jahrzehnte nur ein Schatten der Macht und des Ansehens, wieder eine greifbare Größe mit dem Anspruch, daß sie beachtet und daß nach ihr gehandelt werde.

§ 45. Heinrich IV. und Gregor VII.

(Zu den §§ 44 und 45: Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II und III. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III. — Lamprecht, Deutsche Geschichte II. — Müller, Kirchengeschichte I, eingehende Literaturnachweise in den §§ 125—130. — Nitsch, Geschichte des deutschen Volkes II. — Ranke, Weltgeschichte VII.)

1. **Regentschaft.** Ein Knabe war König, Regenten mußten für ihn das Reich verwalten. Die Regentschaft führte zuerst, bis 1062, Heinrichs Mutter, Agnes, dann Erzbischof Anno von Köln, dann mit diesem zusammen Erzbischof Adalbert von Bremen, dann letzterer allein. 1065 ward der König wehrhaft gemacht und damit selbständiger Regierung für fähig erklärt. Er war ein Knabe, aber ein Jüngling, ein König noch nicht.

Und wie sehr hätte das Reich der straffen, festen Hand eines erfahrenen Mannes bedurft! Denn während der Regentschaft sank Macht und Ansehen des Königtums schnell dahin. Die Kaiserin Agnes gab zu, daß sich das Papsttum vom Kaiserhaus freimachte (s. S. 103 f.). Mit Bayern belehnte sie den Sachsen Otto von Nordheim, mit Schwaben Rudolf von Rheinfelden, mit Kärnten Berthold von Zähringen, drei Männer, von denen keiner dem salischen Hause ergeben war, denen es vor allem zuzuschreiben ist, daß später ein verhängnisvoller Zwiespalt zwischen Heinrich und Süddeutschland entstand. Das Reichsgut nahm gewaltig ab. Anno und Adalbert ließen sich von dem jungen König große Schenkungen aus dem Reichsgut machen; auch andere Bischöfe erhielten solche. Adalbert empfing die Grafschaft (richterliche Gewalt) nicht nur